№ 46. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 7. Juni.

Bekanntmachung

eines Präclusiv-Termins für die Pensions-Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere.

Des Königs Mai. haben durch die eingegangenen vielfältigen Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere um Pension, Sich bewogen gefunden, die Angelegenheiten einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und danach mittelst einer an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Februar 1828 bei definitiver Feststellung der Grundsätze für eine, dem vertragsmäßigen Verhältniß entsprechende Behandlung dieser Offiziere zur Anmeldung aller hieher gehörenden Ansprüche einen Präclusiv-Termin von Sechs Monaten festzusetzen.

Das Staats-Ministerium, mit der Anordnung dieser Maaßregel zur endlichen Beseitigung von allen und jeden dergleichen Anträgen beauftragt, macht dieselbe mit dem Bemerken bekannt, daß nach den festgestellten Grundsätzen zur Reclamation einer Pension im Allgemeinen nur die Klasse solcher Offiziere verstattet ist, welche bis zur Besitznahme des Großherzogthums Posen (oder bis zum 1. Juni 1815) ein Reform-Gehalt aus Herzogl. Warschauischen Kassen erweislich, entweder wirklich bezogen haben, oder in Gemäßheit der, bei Reorganisation der Polnischen Armee oder bereits früher über sie ergangenen Verfügungen doch hätten beziehen sollen, und dabei am 1. Juni 1815 in der Provinz Posen vorgefunden und geblieben sind, oder vor dem 22. Mai 1819 (als dem Tage des Abschlusses der Convention zwischen Preußen und Rußland in Betreff der Forderungen zwischen Preußen und dem Königreiche Polen und der damit verwandten Angelegenheiten) ihren bleibenden Aufenthalt im Umfange des diesseitigen Gebiets genommen haben. Die diesfälligen Reclamanten müssen bei Anmeldung ihrer Ansprüche sich legitimiren: durch vollständige Nachweisung ihrer Militair-Dienst-Carriere nach beiliegendem Schema, durch das Soldbuch, womit jeder Warschauische Militair versehen seyn mußte, oder falls dasselbe verloren gegangen seyn sollte, durch Vorlegung des Original-Dekrets oder der Urkunde wegen Beziehung des Reform-Gehalts, und endlich durch ein, von der betreffenden Regierung bescheinigtes Attest der landräthlichen Behörde über den Zeitpunkt, von welchem ab die Offiziere ihren bleibenden Aufenthalt im Großherzogthum Posen gehabt haben.

Solche Offiziere dagegen, welche unter der Herzoglich Warschauischen Regierung weder ein Reform-Gehalt oder eine Pension ausgesetzt, noch ein bestimmtes Anrecht auf eine Begünstigung von Seiten des Staats zugesichert erhalten haben, können, in sofern sie ebenfalls am 22. Mai 1819 im diesseitigen Gebiete gewesen sind, blos in dem Falle zur Pensionirung berücksichtigt werden, wenn sie gehörig nachzuweisen vermögen, daß ihnen, ihren Verhältnissen zur Zeit der Auflösung des Herzogthums Warschau nach dessen Verfassungs-Grundsätzen gemäß, abseiten der Regierung eine Pension unfehlbar zu Theil geworden seyn würde.

Die Prüfung der Reklamationen soll durch das Kriegsministerium, die Festsetzung der Ansprüche selbst

aber Seitens des letztern unter Concurrenz des Finanz-Ministeriums erfolgen. Die Zahlung der anerkannten Rückstandsforderungen geschieht in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe.

Es werden nun alle diejenigen vormals Herzoglich-Warschauischen Offiziere, welche nach den vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen einen Anspruch auf Pensionen begründen zu können glauben und entweder dieserhalb noch nicht eingekommen sind, oder die, im Obigen vorgeschriebene Legitimation nicht genügend geführt haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der gesetzten präclusivischen Frist von 6 Monaten, vom Dato der erfolgten Einwirkung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und darzuthun, da nach Ablauf dieses Termins das Verfahren geschlossen wird, und dann, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls, auf später eingehende Gesuche unter keinen Umständen mehr Rücksicht genommen werden kann.

Die hierbei Betheiligten haben sich zunächst an das General-Commando des 5ten Armee-Corps in Posen zu wenden, welches veranlaßt ist, die Eingaben zur Einsendung an das Kriegs-Ministerium zu sammeln.

Auf die von verschiedenen Bittstellern schon eingereichten Anträge, worüber der Beschluß seither ausgesetzt geblieben ist, wird gegenwärtig nach der von Sr. Majestät gegebenen allgemeinen Entscheidung das Weitere verfügt werden.

Die Schemata zur Ausfüllung liegen bei den landräthlichen Aemtern bereit.

Berlin den 9. April 1828.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Altenstein, v. Schuckmann, Gr. v. Lottum, Gr. v. Bernstorff, v. Hake, Gr. v. Dankelman, v. Motz.

Schema.

1) Charge.
2) Vor- und Zunamen.
3) Truppentheil, wo derselbe zuletzt gestanden.
4) Diensteintritt und vollständiger Verfolg der Militair-Carriere.
5) Ob, und bei welcher Gelegenheit derselbe verwundet gewesen, und ob derselbe im Besitz von Ehrenzeichen ist.
6) Ob, und welches Reform-Gehalt derselbe, imgleichen von wo ab, und bis wohin er solches bezog, oder wenn er ein solches nicht schon wirklich bezogen hatte, durch welche besondere, oder allgemeine Verfügung des Herzoglich Warschauischen Gouvernements er dasselbe und in welchem Betrag zu begründen vermeint?
7) Tag, an welchem derselbe seinen Aufenthalt im diesseitigen Gebiet genommen hat.

Inland.

Berlin den 2. Juni. Se. Durchl. der Fürst Sulkowski ist nach Schloß Reißen von hier abgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Braun, Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, ist von Torgau; der Generalmajor und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Königl. Kriegs-Ministerium, Köhn von Jaski, von Breslau, und der Kourier Stade, in Diensten der Nordamerikanischen Freistaaten, von St. Petersburg hier angekommen.

Der Königl. Französische Kabinetskourier Christophe ist von Paris nach dem Kaiserl. Russischen Hauptquartiere hier durchgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden den 24. Mai. Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen langte gestern Nachmittags nach 3 Uhr und heute Nachmittags Se. Königl. Hoheit der Kronprinz allhier an. Beiden Königl. Hoheiten war der Prinz Johann, Königl. Hoheit, entgegen gefahren.

Rußland.

St. Petersburg den 24. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna nebst Ihrer K. Hoh. der Großfürstin Maria Nicolajewna langten am 29. April (11. Mai) in Porchow an und begaben Sich sogleich mit frischen Pferden weiter. Am 1. (13) Mai erreichten Ihre Maj. Surasch nach 7 Uhr Abends, übernachteten in dem Gasthause der Post und begaben Sich am folgenden Morgen gegen 8 Uhr weiter.

Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael Pawlowitsch kam am 26. April (8. Mai) um 8 Uhr Morgens nach Orscha und setzte darauf die Reise nach Schklow fort. Am 29. (11. Mai) kam Se. K. H. durch Schitomirsch.

Se. Maj. der Kaiser empfingen bei Ihrer Ankunft in der Stadt Elisabethgrod am 3. (15.) d. Mts. einen Bericht von dem Oberbefehlshaber der 2. Ar-

mee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein, daß die Truppen des 6. und 7. Infanterie-Corps den Anordnungen Sr. Maj. gemäß, am Morgen des 25. April, nachdem im Lager jeder Brigade das Gebet knieend verrichtet und der Allerhöchste Tagesbefehl vom 14. (26.) verlesen worden war, in drei Kolonnen bei Skuljanach, Faltschi und Wolodui-Iſsaki glücklich über den Pruth gegangen sind. Die rechte Kolonne unter dem Befehl des General-Lieutenant Baron Crentz, welche an eben dem Tage Jassy besetzte, verfolgte ihren Marsch nach Fockschany; die mittlere und linke Kolonne nahmen die Richtung auf Maximeni, von wo das 6. Infanterie-Corps sich gegen Bucharest bewegt, zu dessen schnellerer Besetzung eine starke Avantgarde, unter dem Befehle des General-Majors Baron Geismar vorrückt. Das 7. Corps bewegt sich gegen Brailov, und beginnt am 29. (11. Mai) die Belagerung dieser Festung. Unterdessen hat ein kleines Detaschement von Infanterie und Kavallerie, unter Anführung des Obersten Chimotschenko, Chef des 38. Jäger-Regiments, das seine Richtung gerade nach Galatz nahm, sich dieser Stadt fast ohne allen Widerstand bemächtigt. Die Besatzung derselben, aus etwa 40 bewaffneten Türken bestehend, that einige Schüsse, wodurch unsererseits ein Kosak leicht verwundet wurde. Es ist durchgängig zu bemerken, daß der Feind auf dies schnelle Vordringen unserer Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei nicht gefaßt gewesen ist. Die ferneren Nachrichten über unsere Truppen jenseits der Gränzen werden zu seiner Zeit gleicherweise durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kunde gelangen.

Am 7. (19.) d. Mts. starb hierselbst nach einem langwierigen Krankenlager im 80. Lebensjahre der wirkliche Geheimerath Alexander Sablukow, Mitglied des Reichsrathes und Senator, allgemein betrauert.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Bucharest den 12. Mai.

Endlich haben wir die erste Krisis vorläufig überstanden. Am 10. d. verließen uns der Hospodar und der Oestreichische Konsul von Fleischhaker, um sich nach Siebenbürgen zu begeben. Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht, daß die Türken bei Silistria die Donau passirt hätten, und hieher auf dem Wege wären. Nun begann eine allgemeine Flucht, und die Stadt war nach wenigen Stunden fast nur noch von Dienstleuten und Bettlern bewohnt. Es zeigte sich jedoch bald, daß nur einige Türken aus Silistria über die Donau gekommen waren, um Lebensmittel zu holen. Viele Flüchtlinge hatten sich jedoch nach Fokczany hin gewendet, wodurch die anrückenden Kosaken von der vermeintlichen Gefahr, in der Bucharest schweben sollte, um so zeitiger benachrichtigt wurden. Sie scheinen hierauf ihren Marsch sehr beschleuniget zu haben, da bereits gestern Mittags eine Abtheilung Kosaken von 50 M., mit Staub und Schweiß bedeckt, hier einrückte. Heute folgten 2000 Mann nach, und somit ist vorläufig alle Gefahr beseitigt; die Flüchtlinge kehren zahlreich zurück. Von der Donauseite vernimmt man noch nichts. Die Russen eilen nach der kleinen Wallachei, um sich Servien zu nähern.

Hermannstadt den 16. Mai.

Der Hospodar der Wallachei Fürst Ghika hat die diesseitige Quarantaine nicht mehr erreicht, sondern soll auf seinem Wege nach Kronstadt in Kimpina, nahe an der siebenbürgischen Gränze, von den Kosaken eingeholt und gefangen gemacht worden seyn. Wenigstens ist diese Nachricht hier allgemein verbreitet.

Konstantinopel den 15. Mai.

Ich bin nun im Stande, Ihnen nachfolgende umständliche und zuverlässige Nachrichten über die Verfolgungen der katholischen Armenier mitzutheilen. Die Quelle, aus der sie geschöpft sind, eignet sie zu einem Beleg für die Zeitgeschichte. — Sultan Mahmud war durch die Begebenheiten der letzten Jahre argwöhnischer als je auf fremden Einfluß und fremdes Schutzrecht in Betreff der Religionsangelegenheiten geworden. Dazu kam die Nachricht von Auswanderungen vieler Armenier nach dem Russisch gewordenen Etschmiazin. Die Häupter der schismatisch-armenischen Nation, größtentheils Bankiers der Großen des Reichs, hatten lange schon das Emporkommen der katholischen Armenier, ihrer natürlichen Gegner, ebenfalls meistens Bankiers der Paschas und Türkischen Minister, mit neidischen Augen angesehen. Ihnen war jetzt daran gelegen, den Unmuth des Sultans über jene Auswanderungen von sich abzuwälzen. Sie fürchteten, die Regierung möchte sich bei diesem Anlasse auf ihre Kosten Finanz-Hülfsquellen eröffnen wollen. Zugleich wünschten sie die Abwesenheit des Französischen Botschafters, als Beschützers der katholischen Religion im Oriente, zu benutzen, um ihre Gegenpartei ganz zu stürzen, und dadurch sich einen

ausschließlichen Einfluß auf die Regierung zu sichern. Dazu kam persönlicher Groll gegen einige der vornehmen katholischen Armenier. So wendete denn die schismatische Partei Alles an, um dem Sultan seine katholischen Unterthanen als eine gefährliche, Fränkisch-Russisch gesinnte, auswärtige Verbindungen unterhaltende Sekte, verdächtig zu machen. Es war ihnen nicht schwer, diesen Zweck zu erreichen, denn an der Spitze der schismatischen Partei steht des Großherrn Günstling, der Silihdar Aga, der Münzdirektor Kasas Arutin, der die Verfolgung durch seinen Einfluß und die ihm zu Gebote stehenden unerschöpflichen Reichthümer leitet. Nächst ihm wirkt thätig der Oberarchitekt, Kirkor Kalfa, welcher gegenwärtig die neuen zahlreichen Kasernenbauten führt, und beim Sultan freien Zutritt hat. Ferner der schismatische Patriarch Karabet, ein Mann von hinterlistigem Charakter, Religionseifer heuchelnd, sein Vorfahrer Paul Amien, schlimmer noch als er, der Inspektor der Pulverfabriken, Simon, die Bankiers des Großwessiers und des Reis-Effendi, Aga Bogos und Pischmisch Oglu, und noch gegen zwanzig Andere, worunter Dschanik Aga, Ghelghel Oglu, Ashinan Oglu und Newrus Oglu Arutin die vorzüglichsten sind. Durch diese ward das Ministerium gewonnen und zum Stillschweigen gebracht. Der Titel Katholicos, den der schismatische Patriarch zu Etschmiazin führt, wurde benutzt, um dem Sultan die Meinung beizubringen, als wären die Auswanderer Katholiken gewesen. Hierauf erschienen die bekannten großherrlichen Fermane, welche die Verweisung vieler Tausende nach Asien anordnen. Damit die eigentliche Absicht der schismatischen Partei nicht hervorleuchten möge, wurde die Verfolgung auf alle katholischen Armenier ausgedehnt. Der Verlust, den die katholisch-armenische Kirchengemeinde durch Verkauf ihrer Häuser um den 10ten bis 20sten Theil des Werthes, durch die gewaltsame eilige Uebersiedelung und Entziehung ihres Gewerbes erlitten, ist unberechenbar. Sie ist als gänzlich zu Grunde gerichtet anzusehen. Der Koran verbietet Religionsverfolgungen, darum wurde das Wort Katholik in den Fermans nicht ausgesprochen, es hieß, die angorische Sekte habe sich zum Gehorsam zu begeben. Der Patriarch forderte alle katholischen Armenier mit schweren Drohungen auf, ihren Glauben abzuschwören; wer nicht gehorchte, wurde exilirt. Mehrere Jungfrauen Armenischer Nation lebten in exemplarischer Zurückgezogenheit als sogenannte Religiosen im Schooße ihrer Familien. Diese wurden für Konkubinen der katholischen Priester und Aufwieglerinnen angegeben, in den Fermans so genannt, mit Gewalt, selbst zur Nachtzeit aus den Häusern geholt, und in die Patriarchats-Gefängnisse gebracht, mehrere Kranke unter ihnen durch Lastträger dahin getragen, viele mit Stockstreichen mißhandelt, andere durch Hebammen untersucht; Frauen und Mädchen wurden mit Ketten um den Hals durch die Gassen ins Gefängniß geschleppt, und zuletzt nach Kleinasien deportirt. Auch der Griechische Patriarch, unter dessen Aufsicht die katholischen Aleppiner standen, erhielt Befehl, ihnen anzukündigen, daß sie sich bei ähnlichen Strafen zur Griechischen Religion bekennen müßten. Seit den Einschreitungen der fremden Gesandten wurde die Verfolgung den Türkischen Polizeibehörden übertragen, damit die wahren Urheber um so weniger an den Tag kommen möchten. Die Verfolgung geht demnach von dem Innern des Serails aus, wo es einigen wenigen Intriguanten mit Hülfe des bestochenen Silihdars, jetzigen ersten Günstlings, gelungen ist, den ohnedies schon aufgereizten Sultan so sehr irre zu leiten. Vorzüglich scheint man denselben über die große Zahl der im Türkischen Reiche lebenden Katholiken, die sich wohl auf einige Millionen belaufen mag, im Irrthume zu erhalten. Nach allen Theilen des Reiches sind gleichlautende Befehle abgegangen, mit der Erklärung: „Es sollten künftig keine andern Religions-Oberhäupter, als die zwei Patriarchen der Griechen und der schismatischen Armenier, so wie der oberste Rabbiner geduldet werden.“ — Zu verwundern ist, daß die Pforte nicht vielmehr den günstigen Augenblick der neuen allgemeinen Organisation benutzt hat, um ihren zahlreichen katholischen Unterthanen ein eigenes Oberhaupt, einen Patriarchen zu geben, wie ihn die andern Religionsparteien im Osmanischen Reiche haben; die Ernennung und Bestätigung desselben könnte dann auf dieselbe Art, wie jene der Orientalischen Patriarchen, namentlich auch des Patriarchen vom Libanon, statt haben. Diesen Wunsch hegte die katholische Nation schon längst, um sich gegen die beständigen Neckereien des schismatischen Patriarchen sicher gestellt zu sehen. Diese Maaßregel würde auch im eigenen Interesse der Pforte liegen, die an den Katholiken von jeher die treuesten Unterthanen hatte, wie sich dies neuerlich wieder beim Ausbruche der Griechischen Revolution bewiesen hat. Die große Anzahl der Katholiken in Konstantinopel sowohl als in der übrigen Europäischen

Türkei, in Kleinasien, Syrien, Georgien, Egypten, Armenien, in den Inseln des Archipels u. s. w., schien dies schon lange dringend zu fordern, und die Ausführung eines solchen Zugeständnisses würde nach dem Geiste der Regierung nicht der mindesten Schwierigkeit unterlegen haben, und ihr ungleich zuträglicher und zugleich politischer gewesen seyn, als über ihre betriebsamsten und ruhigsten Unterthanen sinnlose und unverdiente Strafgerichte zu verhängen. Zum Theil mag dabei dem Sultan die Idee vorgeschwebt haben, er wolle beweisen, daß er Herr im Innern seines Reiches sei. Die Unzufriedenheit über diese Verfolgung ist selbst unter den Türken allgemein, und dürfte sich bald lauter aussprechen, besonders in den Tagen der Krisis, mit welcher das Reich und besonders die Hauptstadt auf eine so furchtbare Weise bedroht sind.

Die neuesten Blätter des Oestreichischen Beobachters enthalten Folgendes:

W a l l a c h e i.

Nachrichten aus Bucharest vom 16. Mai zufolge treffen daselbst täglich neue Russische Truppen ein, die sogleich den Weg nach Giurgewo einschlagen und deren Vorposten schon in Odaj stehen; eine andere Colonne ist gegen Crajova aufgebrochen. Am 16. ist der Russische General Roth in Bucharest angekommen. Die bekannte Proklamation des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner der beiden Fürstenthümer, war gleich nach dem Einrücken der Russen zu Bucharest daselbst in wallachischer Sprache verbreitet, und auch das Russische Kriegsmanifest gegen die Pforte dort in Umlauf gebracht worden. — Man behauptet mit Zuversicht, daß in einem Monat Se. M. der Kaiser von Rußland in Bucharest ankommen soll. In dieser Absicht besichtigte bereits der Platz-Commandant das Haus des Baron Meitany, dessen oberes Stockwerk für Se. Maj. zugerichtet werden sollte; da aber dieses noch nicht ganz vollendet ist, und in so kurzer Zeit nicht bewohnbar gemacht werden kann, so ist man gesonnen, das Haus des Fürsten Brankowan zu diesem Zwecke einzurichten.

Nachrichten aus Bucharest vom 20. Mai zufolge befindet sich das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein im Dorfe Hadschi-Kapitan in der Entfernung von zwei Kanonenschüssen von Ibrail, welche Festung eng eingeschlossen ist. Der Großfürst Michael kam dort am 17. an, nachdem ihm das schwere Belagerungs-Geschütz einen Tag früher vorausgegangen war. Auf die an den Türkischen Commandanten erlassene Aufforderung, die Festung zu übergeben, antwortete dieser, er wisse gar nicht, daß sich sein Herr, der Sultan, im Kriege mit Rußland befinde, und könne unmöglich, ohne dessen Befehl, die ihm anvertraute Festung verlassen. Es wurden sonach alle Anstalten getroffen, um sich dieses wichtigen Platzes auf das schnellste zu bemächtigen, und die Schiffahrt auf der Donau von Ismail bis Oltenitza, wo eine stehende Brücke errichtet werden soll, frei zu machen. Das Bombardement der Festung Ibrail sollte am 18. beginnen.

Die Zahl der gegenwärtig in der Wallachei befindlichen Russischen Truppen soll sich auf 50,000 M. belaufen, wovon 6000 Mann in Bucharest liegen, die übrigen aber theils gegen Giurgewo und Oltenitza, theils nach der kleinen Wallachei aufgebrochen sind. Den Oberbefehl über dieses Corps führt der General Roth, welcher alles aufbietet, um das nöthige Material zur Schlagung einer Pontonsbrücke bei Oltenitza zusammen zu bringen; man behauptet, daß er spätestens in vierzehn Tagen über die Donau setzen, und gerade nach Schumla vorrücken wolle.

Graf Pahlen ist am 19. Mai in Bucharest angekommen, und hat sich Tags darauf nach der Metropolie begeben, wo ihm die sämmtlichen dort versammelten Bojaren ihre Aufwartung machten. Fürst Ghika befand sich am 20. noch in Kimpina.

I t a l i e n.

Den 20. Mai. Am 5. d. begaben sich JJ. MM. der König und die Königin von Neapel in Begleitung S. K. H. des Prinzen Friedrich August von Sachsen von Portici nach den Ausgrabungen von Herculanum. Die hohen Anwesenden nahmen zuerst das große Theater in Augenschein, dessen äußere Theile erst kürzlich aufgedeckt worden waren; sodann besichtigten sie ein ebenfalls erst ausgegrabenes neues Gebäude, welches in Hinsicht seiner Größe zwischen den kleinen eleganten Häusern von Pompeji und den gigantischen von Rom die Mitte hält. In ihrer Gegenwart wurden Ausgrabungen vorgenommen und mehrere Münzen und kleine Geräthe gefunden. Am 10. besuchten der Prinz und die Prinzessin von Salerno mit dem Prinzen von Sachsen das Theater von S. Carlo, wo Rossinis Semiramis aufgeführt wurde.

F r a n k r e i c h.

Paris den 28. Mai. Am 24. d. M. empfing der König den Präsidenten und die Sekretaire der

Deputirten-Kammer, welche ihm die beiden in der Kammer angenommenen Gesetze über die Anleihe von 4 Millionen und des dem Kriegsminister bewilligten außerordentlichen Kredits von 300,000 Fr. vorlegten.

Vorgestern vor der Messe empfingen Se. Maj. in einer Privataudienz den Prinzen Maximilian von Baiern K. Hoh. Nach der Messe legte der Baron Henry von de Pansey, in seiner Eigenschaft als erster Präsident des Cassationshofes, den üblichen Eid in die Hände des Königs ab.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in der Sitzung vom 24. mit den Petitionen. Ein Herr Simon Loriere zu Paris verlangt, in den Grad eines Obersten, den er vormals gehabt, wieder eingesetzt zu werden, und die Nachzahlung des vollen Gehaltes seit der Zeit, daß er außer Dienst gewesen. Der Bittsteller war in Folge einer im Namen des Königs erlassenen Verfügung und wegen seiner Aufführung und Widerspenstigkeit und seiner feindseligen Gesinnungen gegen die Regierung aus der Liste der Armee gestrichen worden. Der Referent untersuchte die Frage, ob der Akt, worüber der Bittsteller sich beklagt, als ein ministerieller Akt betrachtet werden könne, und war der Meinung, daß der König, als Chef der Armee, in Rücksicht einer Militairperson diejenige Maaßregel habe treffen können, welche ihm zweckmäßig geschienen habe. Sollte die Regierung nicht das Recht haben, sagte er, einen Offizier zu entlassen, der seine Epaulets entehrt? Bedarf es einer richterlichen Entscheidung, um ihn aus der Liste der Armee zu streichen? Dies ist eine der schwierigen Fragen, welche bei Gelegenheit einer Petition nicht entschieden werden können. Ueberzeugt, daß die Regierung nur gute Absichten haben könne, schlägt die Commission die Verweisung der Petition an den Kriegsminister vor. Der Graf Coutard meinte, daß die Kammer sich blos mit der Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Aktes des Kriegsministers zu beschäftigen habe, ohne darin irgend eine Diskussion über die K. Prärogative zu mischen. Es handle sich um die Frage, ob der Minister in diesem besondern Fall innerhalb der Schranken seiner Befugnisse geblieben sei. Hr. Simon Loriere sei in Folge eines freien Akts der K. Prärogative abgesetzt worden; dieser Akt könne nicht illegal seyn. Der General Gerard unterstützte den Antrag der Commission. Der Oberst Simon Loriere habe unter ihm gedient und seinen Grad auf dem Schlachtfelde erlangt; er sei dessen auf eine gesetzwidrige Weise beraubt worden; denn das Gesetz erheische, daß keinem Soldaten ohne vorgängiges richterliches Erkenntniß sein militairischer Charakter genommen werden könne. „Die Meinungen des Obersten, schloß der General, welche die Ausstreichung seines Namens auf der Liste der Armee veranlaßt haben, sind diejenigen, welche wir alle theilen, er wollte das, was wir wollen." (Lange anhaltende Beifallsbezeugungen auf der Linken.) Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung gebracht und mit einer großen Majorität verworfen, dagegen die Verweisung der Petition an den Kriegsminister und an das Bureau angenommen. Hr. Duplessis-Grenedan war der Einzige, der sich gegen diese letztere Proposition erhob, welches ein allgemeines Gelächter verursachte.

In derselben Sitzung der Deputirtenkammer kam unter andern auch eine Petition von einem Herrn Guillard zu Paris vor, der für die Wittwen der Professoren der Universität Pensionen verlangt. Die Commission schlug die Tagesordnung vor. Diesem Antrage widersetzte sich Hr. Dupin, und versicherte, daß er an den Wittwen der Professoren das lebhafteste Interesse nehme. (Man lacht.) Der Minister des öffentlichen Unterrichts erklärte, daß die Fonds der Universität zu Pensionen für die Professorenwittwen nicht hinreichen. Hr. Benj. Constant ergriff diese Gelegenheit, um sich zu Gunsten der verheiratheten Professoren auszusprechen. Es ist ersprießlich, sagte er, daß der öffentliche Unterricht großen Theils verheiratheten Männern übertragen werde. Es ist ersprießlich, daß diejenigen, welche ein Lehramt bekleiden und Aufklärung verbreiten sollen, mit dem Staat durch diejenigen Bande vereint sind, ohne welche die individuellen Grundsätze mit den socialen Principien nicht im Einklange stehen. (Murren zur Rechten. Ah! da wollen Sie hinaus)! Mehrere Stimmen: Zur Frage, zur Frage! Hr. Benj. Constant: „Ich bin bei der Frage. (Zur Linken; ja, ja!) Die Frage ist, das Interesse auf die Wittwen der Professoren zu lenken, und ihnen Hülfsmittel zu bewilligen. Ich bin bei der Frage, wenn ich von der Ehe der Professoren rede, denn wenn man ihren Wittwen Unterstützung verweigert, so würde dies sie abhalten, sich zu verheirathen." (Man lacht). — Die Kammer verwarf die Tagesordnung und verwies die Petition an den Minister des öffentlichen Unterrichts.

Die Sitzung vom 26. Mai begann mit einem Berichte über die Wahl des im Departement der Isere

zum Deputirten ernannten Grafen von Meffrey. Hr. Sappey bezeichnete zwar mehrere Unregelmäßigkeiten, welche bei dieser Gelegenheit in dem betreffenden Bezirks-Wahlkollegium statt gefunden haben; dieses hinderte indessen nicht, daß die Wahl des Hrn. v. Meffrey für gültig anerkannt und derselbe sofort aufgenommen wurde; er nahm seinen Platz im rechten Centrum. Hierauf begannen die Berathungen über die einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfes, wegen Auslegung der Gesetze nach zwei Cassations-Urtheilen.

Hr. Gautier ist zum Berichterstatter des Ausgabe-Budgets und der Graf v. la Bourdonnaye zum Bericht-Erstatter des Einnahme-Budgets ernannt. Der Letztere hatte nur 2 Stimmen mehr, als Hr. Lafitte.

Das Journal des Débats enthält eine interessante Mittheilung über eine der letzten Vorlesungen des Professors Villemain. Wir geben, sagt dasselbe, gewöhnlich keinen Bericht von den Vorlesungen des Hrn. Villemain; dies würde nur eine trockene Analyse Desjenigen seyn, was unsere Leser lieber aus dem Munde des Professors selbst hören. Jedoch müssen wir nothwendig einige Worte über die Vorlesung am letzten Dienstage geben. Nie vielleicht zeigte sich die Beredtsamkeit des Professors in glänzenderen und edleren Formen; nie gebrauchte er sein herrliches Talent besser zur Unterstützung der Sache der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit und des guten Geschmacks, welche glücklicherweise durch unzerstörbare Bande vereinigt sind. Hr. Villemain beschäftigt sich jetzt, nachdem er mit einer oft an Härte gränzenden Strenge die großen Geister des achtzehnten Jahrhunderts, Montesquieu, Voltaire, J. J. Rousseau, beurtheilt hat, mit den Englischen, in der Schule der Französischen Philosophie gebildeten Schriftstellern, welche eben dadurch in Frankreich Gegenstand einer Art von Vergötterung geworden sind. Wir sprechen nicht von Richardson. Der berühmte Verfasser der Clarissa verdankt allein sich selbst seine rührende Begeisterung, welche Hr. Villemain so lebhaft empfunden und so herrlich in einer seiner trefflichsten Vorlesungen dargelegt hat. Wir meinen jene berühmten Geschichtsschreiber, welche eine blinde Verehrung unter unsern Landsleuten genossen haben, Hume, Robertson, Gibbon. Vor noch nicht langer Zeit wäre es verdammungswürdige Ketzerei gewesen, wenn man gewagt hätte, das historische Genie, die Untrüglichkeit, die Ueberlegenheit der Ansichten Hume's zu kritisiren; man würde des Mangels an gutem Geschmack beschuldigt worden seyn, hätte man geäußert, die Darstellung der letzten Zeiten des Mittelalters, welche Robertson seiner Geschichte Karls V. vorangeschickt hat, weiche oft von der Wahrheit ab. Einige Gelehrte hatten jene Fehler schon bemerkt; allein sie bewahrten ihre Bemerkung wie ein Geheimniß, denn sonst hätte man sie Pedanten genannt. Um das Publikum zu enttäuschen, mußte ein strenges Gericht über die Mängel und Irrthümer jener berühmten Männer gehalten werden, und dies verdanken wir Hrn. Villemain.

Der Constitutionel meldet, es gehe das Gerücht, daß der Großsiegelbewahrer erklärt habe, in kein Amendement des Preßgesetzentwurfes willigen zu wollen. „Wenn dem so ist, setzt jenes Blatt hinzu, so ist zu hoffen, daß auch die Kammer ihrerseits sich zu keinen Concessionen mehr verstehen wird; sie hat vertrauensvoll 90 Mill. bewilligt; erhält sie aber keine Garantie, wird sie dann eine Milliarde bewilligen?"

Der Constitutionel theilt ein durch Hrn. Eynard erhaltenes Schreiben des Obersten Heidegger vom 24. April mit, worin dieser unter anderm sagt: „Die Hoffnungen, welche ich bereits gegen Sie ausgesprochen habe, fahren fort, sich zu verwirklichen, und dieses ganze Chaos fängt an, eine Form zu gewinnen. Griechenland ist gerettet, und welches auch seine künftigen Grenzen seyn werden, so wird man doch ein für die Civilisation gewonnenes christliches Volk sehen, welches die jeden Geistesfunken tödtende Politik der Türken in einen Zustand völliger Verwilderung versetzt hatte. — Ich habe die Zeitungen gelesen! Welche Masse von Lügen hinsichtlich der Angelegenheiten dieses Landes! — Die Expedition nach Chios hat fehlgeschlagen! Jeder ist Ankläger, Keiner will die Schuld auf sich nehmen! Der Oberst Fabvier hat auf die Ernennung einer Commission angetragen, um das Verfahren der Epitropie zu Chios zu untersuchen. Die Expedition gegen Volo hat fehlgeschlagen, weil die Griechischen Befehlshaber, welche sie leiteten, sich schlecht aufgeführt, und die dazu gegebenen Fonds verschwendet haben. Der Präsident hat letzthin die Fahrzeuge dieser Chefs in Beschlag nehmen lassen, und er benutzt sie als Nationalschiffe zur Blokade der Westküsten Griechenlands. — Ibrahim ist übler Laune; Sachturis hält ihn mit einer kleinen Flotte auf der Seeseite eingeschlossen, und hat ihm zwei mit Proviant beladene Schiffe genommen. Er droht mit neuen verheerenden Einfällen; allein ich

hoffe, man wird ihn zur Räumung Moreas zwingen. — Der letzte Finanzminister, Hr. Lydoriky, und der General Notaras sind wegen ihrer gegen mehrere Dörfer verübten Bedrückungen in Verhaft genommen worden. Außer dem militairischen Gouvernement von Argos ist mir auch die Verwaltung der sämmtlichen Einkünfte des Golfs von Argos übertragen worden. Diese Einkünfte, welche ich christlich verwalten lasse, vermehren sich mit jedem Tage, und werden binnen Kurzem zur Bestreitung des Soldes meiner Besatzungen hinreichen und einen Ueberschuß zu andern Zwecken darbieten. Sie werden mir monatlich 24 bis 30,000 Türkische Piaster eintragen, während sie vormals zu 40,000 jährlich in Pacht gegeben waren. Welch ein Unterschied! und so wird es bei allen Staatsdomainen der Fall seyn. Hauptsächlich durch solche Dienste, durch Feststellung der Ordnung im Militair und der Administration kann ein Fremder der Sache dieses unglücklichen Volkes einen wahren Dienst erzeigen, aber nicht durch Verschwendung der Hülfsmittel zu gewagten Unternehmungen, von denen keine noch gelungen ist oder gelingen kann. — Hr. Gosse ist in Poros und in voller Thätigkeit.

Als der König neulich seine Andacht auf dem Calvarienberge auf Mont-Valerien verrichtete, predigte dort vor demselben der Abbe von Rauzan, das Haupt der Missionaires und der Congregationen in Frankreich (der dieser Tage vom Könige zur Privat-Audienz gezogen wurde) und schilderte bei dieser Gelegenheit die jetzige Zeit mit den schwärzesten Farben, wobei er nichts unterließ, um seine Zuhörer zu überreden, daß, wo nicht eine nachdrückliche Abwehr eintrete, die Revolution mit ihren Jakobinern vor der Thür stehe. Er vergaß sich endlich so weit, den König mit den Worten anzureden: „Sire! eilen Sie, ergreifen Sie Ihr eisernes Scepter!" Wie man vernimmt, brach Se. Maj. bei diesen Worten sogleich auf.

In dem Cour. fr. liest man einen Aufsatz über den gegenwärtigen Krieg zwischen Rußland und der Türkei, worin es unter andern heißt: „Die Nachrichten aus dem Orient verkünden noch keine großen Ereignisse, aber man kann doch aus ihnen auf den Gang des eben begonnenen Krieges schließen. Die Pforte hat sich in ihrem Manifeste glücklich gepriesen, die verschiedenen Kabinette durch ihre Unterhandlungen so lange hingehalten zu haben, bis sie ihre Kriegsrüstungen beendigt hatte. Diese Rüstungen erkennt man schon jetzt als durchaus ungenügend an; 30,000 Mann in Rustschuk, 80,000 in Adrianopel, 100,000 zur Vertheidigung Konstantinopels, wovon doch eigentlich nur 25,000 unter den Waffen sind, sollen dem Russischen Heere die Spitze bieten. Die Türken sind ihren furchtbaren Feinden nicht einmal an Zahl überlegen und die neu angenommene, noch sehr unvollkommene, Organisation des Heeres, kann die ehemalige Janitscharen-Miliz, die, obgleich sie in der letztern Zeit sehr an Ansehen verloren hatte, doch immer noch einen Kern der Armee bildete, in keiner Art ersetzen. Auch verkündigt schon die erste Eröffnung des Feldzuges dessen Schwäche und Muthlosigkeit. Die Türken, die sonst jeden nur irgend festen Platz mit der größten Hartnäckigkeit zu vertheidigen pflegten, haben Gallatz ohne Schwertstreich verlassen, was werden sie erst thun, wenn eine Niederlage ihren Schreck vermehrt haben wird? Es ist leicht möglich, daß die Annäherung der Russen oder ein von ihnen erfochtener Sieg einen Aufstand herbeiführt, der dem Sultan gefährlich werden kann; würde aber, wenn Mahmud fiele, der Russische Kaiser bei den im Manifest gemachten Forderungen stehen bleiben? Nichts ist minder wahrscheinlich. Im Russischen Manifeste findet sich folgende Stelle: „Der Krieg, der durch die gebieterische Nothwendigkeit herbeigeführt wird, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schifffahrt durch den Bosphorus eine künftig unverletzliche Freiheit zu sichern, wird auf die Erreichung dieses, für alle Staaten Europas gleich wichtigen Zweckes gerichtet seyn." Diese Worte sind klar und bedeutungsvoll. So lange die beabsichtigte Handelsfreiheit nur auf Verträgen beruht, die mit den Türken als Herren des Bosphorus abgeschlossen worden sind, würde sie nicht unverletzlich seyn, da die Pforte, je nachdem sie diese Verträge auslegt oder deren Vollziehung verweigert, jener Handelsfreiheit nach wie vor Hindernisse in den Weg legen oder sie ganz zerstören könnte. Um also die Absichten und die Vorsätze der Russen in Ausführung zu bringen, müssen die Türken aufhören, Herren des Bosphorus zu seyn, und um dies zu erreichen, müssen die Russen nach Konstantinopel kommen. Dies ist der klar vor Augen liegende Zweck des Krieges, und wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird dies auch das Resultat desselben seyn."

(Mit einer Beilage.)

Frankreich.

Paris den 28. Mai. Alle Mitglieder der Nationalgarde, welche bei der Revue auf dem Marsfelde am 29. April 1827 gegenwärtig waren, werden in dem Journ. du Commerce eingeladen, eine der Deputirtenkammer bald möglichst zu überreichende Bittschrift zu unterzeichnen.

Aus Compiegne erfährt man, daß der Herzog v. Damas am 21. d. M. nach der Messe, in Folge eines Schlagflusses, dem Dauphin besinnungslos in die Arme gesunken ist; diesem Anfalle folgten noch zwei andere. Der erste Chirurgus Sr. Majestät, Hr. Thevenot von Saint-Blaise, leistete dem Herzoge sofort die nöthige ärztliche Hülfe, und der gegenwärtige Zustand des Kranken erregt weiter keine Besorgnisse mehr. Die heutige Gazette behauptet sogar, daß der Anfall von gar keiner Bedeutung gewesen sei.

Der Constitutionel versichert, daß die Congregationisten über den vom Kaiser Nikolaus der Pforte erklärten Krieg sehr unzufrieden sind; sie sagen, er sei nichts anders als der Aufstand eines durch Friedenszustand ermüdeten nordischen Volkes, welches sich durch kriegerische Thätigkeit erholen wolle.

Man hat Nachrichten, daß der Pascha von Egypten die Befestigungen nach den von Napoleon und dem General Kleber gemachten Planen wiederherstellen und vervollständigen will. Seit man Feindseligkeiten von Seiten der kombinirten Eskadre fürchtet, hat der Pascha neue Rekruten ausheben lassen. In der letzten Zeit befanden sich zu Cairo fast 10,000 Mann regulairer Truppen. In Alexandrien soll eine Egyptische Corvette, von einer Französischen Fregatte, die sie verhinderte, in den Hafen von Navarin einzulaufen, sehr beschädigt, angekommen sein.

Spanien.

Madrid den 12. Mai. Man versichert, daß die Behörden eine Bittschrift nach der andern an den König senden, ihn um die Rückkehr nach der Hauptstadt zu ersuchen, daß der König aber, je mehr er gebeten werde, nur um so beharrlicher in seiner abschlägigen Antwort werde. Hieraus schließe man, daß er vielleicht im Laufe des ganzen Jahres nicht nach Madrid zurückkehren dürfte. Viele sind der Meinung, daß er sich vor seinem Bruder, D. Carlos, fürchte.

Man versichert, daß Don Miguels Zusammenberufung der Cortes von Lamego unter den Apostolischen eine sehr unangenehme Wirkung hervorgebracht habe. Die Häupter der Parthei hatten erst kürzlich der Königin Mutter und dem Prinz Regenten Briefe zugeschickt, um sie vom Ergreifen einer solchen Maaßregel abzumahnen. Sie würden vorgezogen haben, den Infanten ohne die Formalität der Cortes-Zusammenberufung zu krönen, und sie sind besonders erbittert, weil dieses gefährliche Beispiel in Spanien den Wunsch erwecken könnte, die „Cortes par estamientos" ebenfalls einzuberufen.

Portugal.

Lissabon den 14. Mai. Die Regierung ist sehr bestürzt. Kaum wagen die Anhänger Don Miguels, öffentlich zu erscheinen. In Evora, Porto und der ganzen Provinz Traz-os-montes ist die Bevölkerung konstitutionell gesinnt. Die Armee spricht sich überall zu Gunsten Don Pedro's aus; die Garnisonen von Porto, Braga, Mirandella und vielen andern Städten haben die Rechte Don Pedro's proklamirt. Das 2. Linien-Regiment, 2 Compagnien Artillerie und mehrere Detaschements von verschiedenen Corps zu Faro und Taviro, der Hauptstadt von Algarvien, haben auf dem öffentlichen Markt den Eid der Treue der Charte und dem Don Pedro erneuert. Selbst in Lissabon unter den Augen der Regierung giebt die dortige Garnison die unzweifelhaftesten Zeichen, dem Beispiele der Truppen in den Provinzen folgen zu wollen. Der Infant hat alle konstitutionelle Offiziere, welche Einfluß auf die Truppen haben, in das Fort St. Georges einsperren lassen; z. B. die Obersten Pinto, Lemas und andere. In der Provinz Alemtejo gewinnt der bürgerliche Krieg jeden Tag ein ernsthafteres Ansehen.

Großbritannien.

London den 28. Mai. Im Kabinet sind Zwistigkeiten entstanden, die sich mit der Resignation des Herrn Huskisson geendigt haben. Auch Lord Palmerston wird nach der Versicherung unserer neuesten Blätter sein Amt als Kriegsminister niederlegen und Hr. Charles Grant von der Präsidentschaft der Handelskammer zurücktreten, so wie Hr. Lamb nicht ferner Staatssekretair für Irland bleiben wird. Dem allgemeinen Gerüchte zufolge wird Graf Dudley (von dem es vorgestern hieß, daß er auch resignirt habe) seine Amtsverrichtungen, wenigstens für jetzt,

noch fortsetzen. Ob er (sagt der Globe) dies kann, ohne seiner Ehre zu schaden, und ohne die Hoffnung aufzugeben, noch ferner nützlich zu seyn, da alle Diejenigen von seinen Amtsgenossen, welche Mitglieder der Verwaltung Hrn. Cannings waren, ausgeschieden sind, wird er nach einer sorgfältigen Erwägung aller ihm bekannten Thatsachen bestimmen müssen. Die Erfahrung der vier letzten Monate kann einen Minister nicht sehr ermuthigen, noch Mitglied eines Kabinets zu bleiben, in welchem man ihn nur noch wegen der gegenwärtigen Hülflosigkeit derer duldet, die zugleich wünschen und fürchten, ihn los zu werden. Wie das Ministerium ergänzt werden soll, ist bis jetzt noch ein großes Geheimniß. Sir George Murray soll in Hrn. Huskissons und ein anderer General in Lord Palmerstons Stelle treten. Wir haben (fährt jenes Blatt fort) noch nicht gehört, ob die Armeeliste auch für die Präsidentschaft der Handelskammer Jemand zu liefern im Stande seyn wird. In den politischen Cirkeln erzählt man sich viel von einer am letzten Freitage stattgehabten Zusammenkunft des Herzogs von Wellington mit Graf Grey; allein die Meinungen des edlen Grafen über die katholische Frage stehen zu fest, als daß er vor der vollständigen Beendigung derselben ein Amt antreten sollte. Im Unterhause wird das Ministerium, wie es sich auch gestalten mag, erbärmlich schwach seyn. Ob Sir George Murray die Leitung an Herrn Peels Stelle übernehmen wird, ist noch nicht bekannt. Viel hofften die Torys von der Ernennung des Herzogs von Wellington zum Premier-Minister; aber während seiner Verwaltung haben wir die Aufhebung der Test- und Corporations-Akte erlebt, den herrlichsten Triumph der Grundsätze der Religionsfreiheit — wir haben außerdem gesehen, wie das Unterhaus zu Gunsten der katholischen Emancipation gestimmt, wie es Hrn. Brougham über die Reform der Gesetze ein Zugeständniß gemacht hat, wie endlich eine Führung unserer auswärtigen Angelegenheiten eingetreten ist, welche nach der Versicherung der Verfechter des Ministeriums, auch nicht im Geringsten von der des Hrn. Canning und Lord Dudley abweicht. Alles das haben wir sich ereignen sehen, nicht, weil der Herzog von Wellington Premierminister ist, sondern weil wir im Jahre 1828 leben. Seit Hr. Canning Premier-Minister wurde, haben sich die Zeiten und Europas Lage bedeutend verändert. Die Wahlen und die glücklichen Umgestaltungen in Frankreich haben dort den heilsamen Einfluß ausgeübt, welcher von einer liberalen, bei uns weniger nothwendigen, Verwaltung ausgeht. Bei uns werden die Bemühungen eines Tory-Ministeriums, besonders eines solchen, wie wahrscheinlich jetzt gebildet wird, mag es sich dem Zeitgeiste widersetzen oder fügen, nur den Erfolg haben, daß durch sie die Unmöglichkeit klar wird, auch nur eine einzige von den Lehren in Ausführung zu bringen, deren Anwendung sich die Anhänger jener Partei so eifrig angelegen seyn lassen. Die Test- und Corporations-Akte können sie nicht wieder ins Leben zurückrufen, die Fortschritte der katholischen Frage können sie nicht verhindern, die heilsamen Veränderungen in unserm Handelssystem nicht vernichten; sie können endlich der Ausbreitung der Kenntnisse, welche nach einer Verbesserung in den Einrichtungen unseres Landes verlangen, und mit Kraft ausgerüstet sind, um ihren Anforderungen Nachdruck zu verleihen, Nichts in den Weg stellen.

Am Donnerstage wird Sir George Murray als Sekretair der Kolonien zum Handkusse zugelassen werden.

Am Sonnabende hatten Graf Bathurst, Visc. Melville, Hr. Peel und Hr. Goulbourn eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington im Schatzkammer-Amte.

Am Montage hatten der Herzog von Wellington und Hr. Huskisson Audienzen beim Könige.

Fürst Lieven, der Russische, Baron Bülow, der Preußische, Fürst Esterhazy, der Oestreichische und Graf Ludolf, der Neapolitanische Gesandten, hatten am Montage Geschäfte im auswärtigen Amt.

Unter den am meisten jetzt im Umlaufe befindlichen Gerüchten ist besonders das bemerkenswerth, welches von einer nahen Auflösung des Parlaments spricht. Was das neu umgeformte Ministerium, sagt der Globe, durch eine solche Veränderung gewinnen würde, liegt nicht klar am Tage, aber eine Hauptveranlassung soll der Wunsch einer bedeutenden Person seyn, den Finanz-Ausschuß los zu werden, dessen Untersuchungen sehr widerwärtig zu werden beginnen.

Das hiesige Abendblatt, the Sun, theilte noch in der Nacht vom 12. auf den 13. d. das günstige Resultat der Debatten über die katholische Frage in einer 2ten Auflage mit, und förderte sie nach Dublin durch Expressen, wo die angenehme Nachricht am 14. Nachmittags 3 Uhr, d. h. 24 Stunden früher ankam, als die übrigen Blätter.

Heute sind Depeschen von Sir Fr. Lamb nebst

Briefen und Journalen aus Lissabon bis zum 18. d. eingegangen. Don Miguel wollte eine Anleihe machen, der Versuch ist ihm aber, wie zu erwarten war, mißlungen, und man befürchtet, daß er nun eine Anleihe erzwingen werde. Er hat für die Höfe von Frankreich und England neue Gesandten ernannt; aber diese, sagt der Courier, können sich die Beschwerlichkeiten der Reise ersparen. Privatbriefe aus Lissabon versichern, der König von Spanien habe eine Deklaration bekannt gemacht, des Inhalts, daß Se. kathol. Maj. den Versuch Don Miguels weder unterstütze noch billige; auch haben Se. Maj. Ihren Gesandten bereits von Lissabon zurückberufen.

Der Herzog v. Cumberland hat Befehl gegeben, daß sein Regiment, die blauen Königl. berittenen Garden, sowohl Offiziere als Gemeine, Schnurrbärte und hinten das Haupthaar à la Russe tragen soll. Ein Einsender in die Times drückt die Hoffnung aus, daß der Herzog von Wellington sich dieser Anordnung um so eher widersetzen werde, als sie dem Geiste des Engl. Volkes zuwider ist, und diejenigen Soldaten, die keine natürlichen Schnurrbärte, oder deren Schnurrbärte nicht die anbefohlene Farbe haben, mit Anschaffung der Haare oder der Schwärze in unnöthige Unkosten versetzt.

Die Nachricht des Triumphes der bürgerlichen und Religionsfreiheit im Unterhause ist in Irland mit Enthusiasmus aufgenommen, die Katholiken haben jedoch keineswegs Schadenfreude dabei gezeigt. Es heißt, daß Lord Plunkett nach London kommen werde, um der katholischen Streitfrage im Oberhause seinen mächtigen Beistand zu verleihen.

Sowohl der Englische, als der Französische Consul haben von dem Bei von Tunis Erklärung darüber verlangt: ob er im Fall eines Krieges mit dem Großherrn Parthei zu nehmen gedenke? Er hat darauf geantwortet, daß er in jedem Falle neutral bleibe.

Vermischte Nachrichten.

Der Professor auf der Königl. Preußischen Universität zu Bonn, Dr. Nees von Esenbeck, hat das Ritterkreuz des Großherzogl. Weimar. Hausordens vom weißen Falken erhalten.

Den 20. Mai ging zu Weimar der einzige hinterlassene Sohn des berühmten Generals Rapp, Max Graf von Rapp, durch einen auf nervöse Anfälle eingetretenen Lungenschlag mit Tode ab.

Herr von Ribeaupierre ist von der kurzen Reise, die er nach Genua und Livorno machte, wieder in Florenz angelangt.

D. Bernardo Rivadavia, vormaliger Präsident vom la Plata, hat sich nach Santa Fé geflüchtet, um den Verfolgungen des neuen Präsidenten zu entgehen.

Man beschäftigt sich in Straßburg thätig damit, die Unbilden, welche der revolutionaire Zerstörungsgeist an dem Münster verübt hat, zu verbessern. Die Jakobiner von 1793 hatten es sich so angelegen seyn lassen, dieses Gebäude seiner unzähligen Statüen zu berauben. Das große Portal ist indeß schon ganz restaurirt. Die fünf Reihen biblischer Geschichtsbilder in erhabener Arbeit, die das Bogengewölbe zierten, und die neuen Bilderstürmer ganz ausgemerzt hatten, sind mit Beibehaltung des gothischen Styls in reinern Formen wieder hergestellt worden. Jetzt hat man auch dem westlichen Seitenportal sein Hauptornament wieder gegeben, das Märtyrbild des heil. Laurentius, von dem dieses Portal den Namen führt. Bald wird auch an dem anderseitigen Portal das Urtheil Salomons wieder aufgestellt werden.

Am 18. d. M. wollte Hr. Kessels zu Gent in einem Wallfisch, d. h. nicht in einem Gasthof dieses Namens, sondern in dem Gerippe des im vorigen Jahre zu Ostende an die Küste geworfenen Wallfisches ein — Concert geben. Der Wallfisch ist 95 Fuß lang, 18 hoch und soll nach der Meinung des Hrn. Cuvier zwischen 900 und 1000 Jahr alt seyn.

In dem Dorfe Pomfret in Yorkshire lebt gegenwärtig ein Mann, Namens Rhodes, der bereits ein Alter von 124 Jahren erreicht hat. Er geht ganz aufrecht, genießt eine vollkommene Gesundheit und ist im vollen Besitz aller seiner Seelenkräfte.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch einen Beschluß des Königlichen Geheimen Staatsministerii nicht nur der Einlaß gifttragender Gegenstände aus dem Königreiche Polen nachgegeben, sondern auch die Grenzsperre gegen dieses Königreich in Hinsicht des Viehes wieder aufgehoben ist. Hiernach cessiren die durch die Bekanntmachung vom 8. Januar c. angeordneten Verbotsmaaßregeln,

und es können von jetzt ab eben sowohl giftfangende Sachen, als rohe Häute, Haare, Horn, Talg, Wolle, Rauchfutter und Dünger, als auch Rindvieh, Schweine und Schaafe ungehindert, die genannten Viehgattungen jedoch nur unter Beobachtung der früher bestandenen Vorschriften eingebracht werden. Es wird daher bemerkt, daß podolisches Stappen-, Strang- oder Mastvieh, es mag in Heerden oder in einzelnen Stücken eingehen, so wie einheimisches Rindvieh, wenn es in Heerden anlangt, nur über unsere Quarantaineanstalten zu Boguslaw im Pleschewer Kreise, und zu Podzamze im Ostrzeszower Kreise eingelassen werden kann, und dort 21 Tage lang Quarantaine halten muß; daß einheimisches Vieh, welches in einzelnen Stücken eingeht, zwar über jedes Zollamt eingelassen werden kann, jedoch dort die vorschriftsmäßige 4tägige Quarantaine bestehen muß; daß dagegen Schweine und Schaafe über jede Zollstelle eingebracht werden können. Posen den 3. Juni 1828.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung des Innern.

Avertissement.

Nachdem die Administration der in unserm Departement belegenen, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugehörigen Güter, nach einer Bestimmung des hohen Ministerii des Innern gegenwärtig auf uns übergegangen ist, so beabsichtigen wir, das im Birnbaumer Kreise bei Pinne belegene Gut Luboss, nebst Chorzewo, Daliszynko und Pertinentien, im Wege der öffentlichen Licitation von Johanni 18$\frac{33}{39}$, fernerweit an den Meistbietenden zu verpachten. Wir haben daher zu diesem Zwecke einen Termin vor dem Deputirten Regierungs-Assessor Strantz auf

den 23sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung III. Abtheilung angesetzt, laden hierdurch qualificirte und zahlungsfähige Pachtlustige zu demselben vor, und werden dem unter annehmlichen Bedingungen verbleibenden Meistbietenden, wenn sonst nicht gegründete Bedenken obwalten, den Zuschlag drei Tage nach dem abgehaltenen Termin ertheilen.

Die Verpachtung geschieht in Pausch und Bogen und ohne Eviktion der, zur Information der Pachtlustigen vorzulegenden, im Herbste v. J. aufgenommenen Taxe, nebst Vermessungs- und Bonitirungs-Register.

In dem Licitations-Termine muß der verbleibende Meistbietende, auf Abschlag des Pachtgeldes, 1000 Rthlr. in baarem Gelde oder in sichern Staatspapieren als Caution für sein Gebot deponiren, und bei der Uebergabe das Residuum des Pachtgeldes praenumerando entrichten.

Luboss ist bis Johanni d. J., mit Ausschluß der jetzt dazu zu legenden und mit zu verpachtenden Probstei-Ländereien, für 2500 Rthlr. verpachtet. An Vorwerks-Acker sind exclusive der Probstei-Ländereien nach der Taxe veranschlagt:

82 M.	109 □R.	zur	Klasse	III. a.
961 =	153 =	=		IV. a.
29 =	111 =	=		IV. c.
1 =	54 =	=		IV.
729 =	82 =	=		III. b.
198 =	61 =	=		IV. b.
73 =	143 =	=		V.

in Summa 2077 M. 93 □R. Ackerland,
40 = 169 = zweischnittiger, und
256 = 129 = einschnittiger Wiesen. An Zug- und Nutzvieh sind bisher gehalten worden. 8 Pferde, 4 Fohlen, 12 Ochsen, 34 Kühe, 36 Haupt Jungvieh und 1500 Schaafe. Dieses Inventarium gehört mit Ausnahme von 883 Schaafen dem Pächter. Hütungen sind zureichend und an 700 Morgen vorhanden. Nach der Prästations-Tabelle werden geleistet 3636 Spann-, 5246 Hand- und 783$\frac{1}{2}$ Hülfsdienste, 340 Rthlr. 5 sgr. firirte und 29 Rthlr. 28 sgr. anderweite Zinsen, und 80 Viertel Roggen an Mühlenpacht.

Die Fischerei ist veranschlagt zu 120 Rthlr. 2 sgr., die Brau- und Brennerei nebst Propination zu 93 Rthlr. 4 sgr. 6 pf.

Die Taxe nebst Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegt zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Posen den 27. Mai 1828.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das dem Retablissements-Bau-Reste-Fond gehörige, an der Kuhndorfstraße sub Nro. 142. und 144. belegene ehemalige v. Mielzynskische Grundstück

von 1255 □Ruthen Flächen-Inhalt, wird an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu der Bietungs-Termin auf

den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

in dem Sekretariats-Zimmer des Magistrats ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß derjenige, der darauf bieten will, zuvor eine Caution von 50 Rthlr. deponiren muß, und die Kaufbedingungen in der Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Posen den 30. Mai 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der, der Stadt Posen zugehörige, auf Colombia belegene, aus 27 Morgen und 129 □Ruthen Flächen-Inhalt bestehende, bis ult. December d. J. verpachtete, Theil des Stadt-Angers, soll im Wege einer Licitation in Erbpacht ausgeboten werden. Hiezu ist auf

den 17ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr,

ein Termin auf dem Rathhause im Sekretariats-Zimmer des Magistrats angesetzt, und werden Pachtbewerber hierdurch eingeladen, solchen wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die Bedingungen, unter welchen diese Erbverpachtung statt findet, können während den Dienststunden in der Magistrats-Registratur täglich eingesehen werden.

Posen den 25. Mai 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen den 16. Juni d. J. beginnt und den 26 Juni d. J. endet. Die Zinsen sind zu Händen des Rendanten im Beiseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassenlocale, in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen. Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom 28. Juni d. J. bis 14. Juli d. J. Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Specification derselben, welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben.

Posen den 30. Mai 1828.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Major Graf Stanislaus von Engeström zu Jankowice und das Fräulein Leocadia von Gajewska haben vor Eingehung der Ehe durch den Vertrag vom 26. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 30. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Töpfer Franz und Agnes geborne Szczawik Dąbrowskischen Eheleute haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Gut Kobylepole bei Posen soll von Johannis d. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 28sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 300 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 15. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Dąbrowke gehörige Gut

Skorzewo, soll auf den Antrag der Realgläubiger anderweitig auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von Johanni d. J. bis dahin 1831 an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist der Licitations-Termin auf

den 18ten Juni 1828. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Caution von 500 Rthlr. erlegen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß der Stanislaus und Ludovika Kempinskischen Eheleute zu Schrimm der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 16ten September cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kapp angesetzten Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber vorzulegen, mit der Warnung, daß die im Termine ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte. Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Przepalkowski, Ogrodowicz und Jakoby in Vorschlag gebracht, von denen sie einen zu wählen und mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 5. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Buker Kreise im Glinauer Haulande unter Nro. 50. belegene, dem Christian Meysner zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 650 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind

auf den 29. April c.,
den 3. Juni d. J.

und der peremtorische Termin auf

den 1. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Berndt in unserm Instructions-Zimmer angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 25. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Pleschner schen Kreise belegene, zur Paul v. Rychlowskischen Conkurs-Masse zugehörige Vorwerk Josephine nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2664 Rthlr. 6 sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 7ten August,
den 9ten Oktober,

und der peremtorische Termin auf

den 11ten December 1828

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Krotoschin den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landge

richts, wird der Johann Tyrakowski, welcher vor 36 Jahren sich aus seinem Wohnorte Kobylin entfernte, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf

den 12ten November 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Hrn. Porawski in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich an diesem Tage oder vor demselben persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Tyrakowski für todt erklärt, und sein Vermögen denen, die sich als seine Erben legitimiren können, ausgeantwortet werden soll.

Krotoschin den 29. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der Mühlenbesitzer Daniel Oehlke und dessen Ehegattin Eva Rosina geborne Mietz zu Jozefowo, durch den geschlossenen Ehekontrakt vom 9. Februar 1825, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gnesen den 1. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Joseph Krumpholz aus Schmiegel im Großherzogthum Posen, welcher im Jahre 1810 oder 1811 zum vormaligen Herzoglich Warschauschen Militair ausgehoben, und dem gelben Husaren-Regimente in Warschau einverleibt wurde, demnächst aber im Jahre 1812 mit seinem Regimente als gemeiner Husar in die Russische Campagne ging, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 17ten September 1828

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Strempel in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine zu gestellen, und seine Legitimation zu bewirken, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Termine nicht erscheinen und spätestens in demselben von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen, so wird er für todt erklärt und sein in einer Hypotheken-Forderung von 327 Rthlr. 25 sgr. nebst mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen, seiner Mutter, der Anna Barbara gebornen Littke verwittwet gewesenen Krumpholz jetzt wieder verehelichten Bardocka in Schmiegel zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Fraustadt den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Gemäßheit der Vorschrift des §. 7. Tit. 50. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Faybisch Itzigsche Credit-Masse nach Ablauf von 4 Wochen unter die Gläubiger vertheilt werden wird.

Schneidemühl den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Friedens-Gerichts hier werde ich die zum Nachlasse des Nathan Mamroth gehörigen Meubel, Hausgeräthe, Betten, Kleider und dergl.,

am 11ten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

im Lokale des Königl. Friedens-Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Kauflustigen lade ich zu demselben hiermit ein.

Posen am 3. Juni 1828.

Stephan,
Friedens-Gerichts-Kassen-Assistent.

Bekanntmachung.

Die zum Bau einer Kunststraße zwischen den Dörfern Podrzewie und Bythin erforderlichen Erd-Arbeiten, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 12ten d. Mts. Morgens um 10 Uhr

in dem Kruge zu Podrzewie anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur Kautionsfähige zum Gebot gelassen werden.

Die Karte, Nivellements Profile, Auf- und Abtrags-Tabellen ꝛc. sind täglich in meiner Wohnung, Kuhndorfer Straße No. 161., einzusehen.

Posen den 4. Juni 1828.

Der Regierungs-Bau-Conducteur
Piepenbrinker.

Königliche Stamm-Schäferei.

Auch in diesem Jahre geschieht zu Posen ein meistbietender Verkauf der aus der Königl. Stammschäferei in Panten zu entäußernden Thiere, und ist der desfallsige Termin auf

den 25sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr

angesetzt.

Es werden 30 — 40 junge Widder von den ächten Merino-Racen, welche sich in den Königl. Stamm-Schäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft, sie sind durch in den Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können vom 23. Juni an täglich besehen werden.

Panten bei Liegnitz den 28. Mai 1828.

Königl. Administration der Stammschäferei.
Thaer.

Um mit meinem, hier in der Stadt in meinem Hause Markt Nro. 100. befindlichen Möbel-Magazin, bestehend aus einem bedeutenden Vorrath von ganz modernen Mahagoni-Möbels und Spiegel, nach dem neuesten Berliner und Wiener Geschmack angefertigt, aufzuräumen, habe ich die Preise mit 20 Prozent herabgesetzt, wovon ich hiermit ganz ergebenst einen hohen Adel un ein werthes Publikum in Kenntniß setze.

Posen den 28. Mai 1828.

J. L. Plock.

Die von dem Staatsrath Herrn Hufeland und dem Geheimen Rath Herrn Heim als besonders gut befundene Eichel- und Gersten-Chokolade von Wilh. Pollak in Berlin, ist bei mir à 1 Rthlr. pro Pfd. zu haben. Auch verfehle ich nicht, einem hochzuverehrenden Adel und Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich eine bedeutende Parthie Caffee, Zukker und allerlei Specereien wiederum erhalten habe, und selbige zu den billigsten Preisen verkaufe.

Kaskel Benjamin,
Posen, Breitestraße No. 107.

Frisches Selterwasser diesjähriger Füllung erhielt so eben und verkauft die Kruke zu 10 sgr.

Fr. Bielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. Juni 1828.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89½	89¼
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6⅔ Thlr.	5	102⅛	101¾
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6⅔ Thlr.	5	101¼	101
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88⅛	87½
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88¼	87⅞
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103⅛	—
Königsberger do. .	4	86⅞	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	98¾	98½
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	31	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	94¼	—
dito dito B.	4	91⅓	91¼
Grosh. Posens. Pfandbriefe .	4	97¾	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	93⅓
Pommersche dito . . .	4	102⅔	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103⅓	103½
Schlesische dito . . .	4	104½	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105½
Märkische do. do. . . .	5	105¾	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	103½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47½	47
dito dito Neumark	—	47½	47
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48¼	48⅛
do. do. Neumark .	—	48¾	48¼
Holl. vollw. Ducaten	—	19½	—
Friedrichsd'or.	—	13⅖	13⅓
Posen den 6. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90½	—